

St. Gallen, 20. Januar 2021

Andreas Fässler
Direktwahl 071 282 29 29
info@ahv-gewerbe.ch

EO-Corona Erwerbsersatzentschädigung für besonders gefährdete Personen

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Sitzung vom 13.01.2021 des Bundesrates wurde eine Änderung an der Covid-19-Verordnung zum Erwerbsausfall beschlossen. Vom 18.01.2021 bis 28.02.2021 besteht auch für besonders gefährdete Personen Anspruch auf die Entschädigung, sofern sie ihre Arbeit nicht von zu Hause aus verrichten können und ihnen auch keine andere Tätigkeit zugewiesen werden kann.

Unser online Anmeldeformular wird schnellstmöglich auf den neusten Stand gebracht. Wir bitten Sie daher um etwas Geduld. Das entsprechende Merkblatt 6.13 Corona Erwerbsersatz konnte jedoch bereits angepasst werden und steht Ihnen auf unserer Webseite zur Verfügung. [Hier](#) finden Sie den Link zum Merkblatt.

Gerne hoffen wir, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen. Bei allfälligen Fragen steht Ihnen unser Team Beiträge zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
**Ausgleichskasse
Gewerbe St. Gallen**


Andreas Fässler
Geschäftsführer